



Allgemeine
Bestimmungen

Reiseversicherung

Gepäck

Formeln Horizon & Premium Jahresvertrag

03.2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
1. GEGENSTAND DER VERSICHERUNG	2	
2. GRENZEN UNSERER LEISTUNG	2	
3. AUSSCHLÜSSE	3	
4. VERSPÄTUNG VON GEPÄCK	3	4.1. Voraussetzungen für eine Leistung
	4	4.2. Spezifische Ausschlüsse für die Deckung ‚Verspätung des Gepäcks‘
5. SCHADENSMELDUNG	4	5.1. Meldeverfahren
	4	5.2. Pflichten des Versicherten
6. ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNG	4	
LEXIKON	6	

Die Deckung **Gepäck** gilt nur, wenn in Ihren besonderen Bedingungen angegeben ist, dass Sie diese Deckung abgeschlossen haben.

Das Kapitel der Allgemeinen Bestimmungen, deren Referenznummer Sie in Ihren besonderen Bedingungen finden, gilt für die nachstehenden Deckungen, sofern Letztere nicht davon abweichen.

1. GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Diese Garantie gilt in dem in Ihren besonderen Bedingungen genannten geografischen Gebiet ab dem Zeitpunkt, an dem der Versicherte sein Haus verlässt, bis zu seiner Rückkehr nach Hause :

- Diebstahl (einschließlich Diebstahl aus einem Fahrzeug), Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von **Gepäck**, das der (bzw. die) Versicherte(n) auf die Reise mitnimmt (bzw. mitnehmen) (mit Ausnahme der Kleidung, die der (bzw. die) **Versicherte**(n) trägt (bzw. tragen)), bis zu 2.500 EUR pro **Versichertem** und Reise;
- der Ersatz persönlicher Dokumente (Personalausweis oder Aufenthaltskarte, Reisepass, Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs, das Ihnen gehört, und/oder Führerschein) nach Diebstahl während Ihres Aufenthalts bis zu einer Höchstgrenze von 250 EUR pro Reise für alle gestohlenen Dokumente und nach Vorlage der Originalbelege für die Kosten;
- die Nichtaufgabe und die Verspätung bei der Aushändigung des **Gepäcks**.

2. GRENZEN UNSERER LEISTUNG

2.1. Die Entschädigung für alle **besonderen Gegenstände** zusammen ist auf 50 % der gesamten Versicherungssumme begrenzt.

2.2. Die Entschädigung je einzelner Gegenstand ist auf 25 % der gesamten Versicherungssumme begrenzt.

2.3. Im Fall von Diebstahl ist die Deckung erworben, sofern sich das **Gepäck** unter der direkten Aufsicht des Versicherten befindet, in seinem Hotelzimmer, in einem abgeschlossenen Safe oder in Verwahrung bei einem Hotelbesitzer.

2.4. Diebstahl von **Gepäck** aus einem Fahrzeug ist ausschließlich gedeckt:

- a) tagsüber, wenn in das Fahrzeug eingebrochen wird, und unter der Bedingung, dass alle Fenster und das Dach geschlossen sind;
das Fahrzeug abgeschlossen ist, und das **Gepäck** in einem Koffer oder Behältnis verschlossen ist, dessen Inhalt von draußen nicht sichtbar ist;
- b) nachts, wenn sich das Fahrzeug in einer abgeschlossenen Garage befindet.

Diebstahl von **besonderen Gegenständen** aus einem Fahrzeug ist sowohl tagsüber als auch nachts von der Versicherung ausgeschlossen.

3. AUSSCHLÜSSE

Von der Versicherung ausgeschlossen sind:

- a) Kaufwaren, Bargeld und Wertsachen (Münzen, Banknoten, Wertpapiere, Briefmarken, Schecks usw.), Fahrkarten, Perlen und Edelsteine ohne Fassung, Muster, Kollektionen von Vertretern, Filme, Prothesen, Brillen und Kontaktlinsen sowie alle Gegenstände, die während der versicherten Reise angeschafft wurden, und für die der **Versicherte** keinen Kaufbeleg hat;
- b) das Vergessen, der Verlust oder das Zerschlagen der versicherten Gegenstände, sofern dies nicht durch einen Dritten, durch einen Unfall mit dem Transportmittel oder durch einen versuchten Diebstahl, einen Angriff, Feuer oder Explosion in einem Transportmittel verursacht wird;
- c) Kratzer, Dellen und Risse, die während des Transports von Koffern und Reisetaschen auftreten;
- d) Fahrzeuge, motorisierte Geräte und Spielzeuge, Campingausrüstung, Gegenstände in Zelten, Hütten oder Wohnmobilen;
- e) Verluste und Schäden, die direkt oder indirekt durch die Entziehung, die Beschlagnahme, die Konfiszierung oder die Einziehung von Gegenständen oder Transportmitteln durch die Behörden oder den Zoll verursacht werden;
- f) Schäden infolge eines Benutzungsentzugs;
- g) Schäden infolge einer Veränderung der Struktur von Atomen, Kernspaltung oder radioaktive Kraft;
- h) Schäden, die vom Versicherungsnehmer oder vom Versicherten absichtlich verursacht werden.

4. VERSPÄTUNG VON GEPÄCK

Wenn Ihr **Gepäck** eingchecked und in die Verantwortung eines Transporteurs wie einer Luftfahrtgesellschaft, mit der Sie reisen, gegeben wird und während Ihrer Hinreise vorübergehend verloren geht und Ihnen nicht innerhalb von vier Stunden nach Ihrer Ankunft wieder ausgehändigt wird, ersetzen wir Ihnen bis zu einer Höchstgrenze von 250 EUR pro **Versicherte** pro Reise, die Kosten für den Notfalleinsatz von Kleidung, Arzneimitteln und Toilettenartikeln.

Diese Intervention kann nicht mit der in der Garantie für die Unterstützung von Beistand Personen vorgesehenen Intervention kumuliert werden in Bezug auf Kauf von dringend benötigten Bedarfsgütern bei Verspätung, Verlust, Diebstahl oder Zerstörung von Gepäck (Punkt 2.2.9. in Formel Horizon und 2.2.10. in Formel Premium)

4.1. Voraussetzungen für eine Leistung

- 4.1.1. Sie müssen eine schriftliche Bestätigung der Dauer der Verspätung Ihres **Gepäcks** vom Transporteur einholen. Sie müssen zudem:
 - a) vom Transporteur eine Gepäckverlustmeldung (bzw. „PIR“, Property Irregularity Report) erhalten;
 - b) den Transporteur innerhalb der in seinen Beförderungsbedingungen vorgeschriebenen Fristen formell schriftlich über den Verlust in Kenntnis setzen (bitte bewahren Sie eine Kopie Ihrer Mitteilung auf);
 - c) alle Tickets und Etiketten für die Einreichung einer Forderung und zwecks Inkrafttreten dieser Deckung aufbewahren.
- 4.1.2. Diese Deckung gilt nur für Beträge, die eventuell nicht vom Transporteur, der für den Verlust verantwortlich ist, ersetzt worden sind.

- 4.1.4. Der Antrag auf Entschädigung wird nur bearbeitet, wenn er sich auf den Kauf unbedingt notwendiger Kleidung und Toilettenartikel bezieht, und nur wenn diese Käufe innerhalb von zwei Tagen nach Ankunft getätigt werden.
- 4.1.5. Es erfolgt keine Erstattung, wenn die Käufe getätigt werden, nachdem das **Gepäck** wieder ausgehändigt wurde.
- 4.1.6. Sie müssen alle aufgeführten Kaufbelege aufbewahren.
- 4.1.7. Die Deckung gilt nur für Ihre Hinreise außerhalb Belgiens.

4.2. Spezifische Ausschlüsse für die Deckung ‚Verspätung des Gepäcks‘

Von der Versicherung ausgeschlossen sind:

- 4.2.1. Der Antrag auf Entschädigung infolge von Verspätungen, Beschlagnahme oder Einbehalt durch die Zolldienste oder eine andere Behörde.
- 4.2.2. Der Antrag auf Entschädigung als Resultat von Verspätungen von **Gepäck**, das als Fracht, in Containern oder durch Reeder versendet wird.

5. SCHADENSMELDUNG

5.1. Meldeverfahren

Der Versicherte muss uns seine Entschädigungsforderung spätestens 48 Stunden nach seiner Heimkehr unter Angabe des Datums, der Ursachen und der Umstände sowie der Referenznummern seines Versicherungsvertrags per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse melden: Claims-assistance@ip-assistance.com oder per Post an: IPA, CLAIMS Service, Regentlaan 7, 1000 Brüssel.

5.2. Pflichten des Versicherten

Der Versicherte ist verpflichtet, uns den Nachweis des Werts und der Existenz des gestohlenen, verlorenen oder beschädigten **Gepäcks** und ähnlicher Gegenstände zu erbringen, andernfalls kann dem Versicherten keine Entschädigung gezahlt werden.

Im Fall von Diebstahl muss der Versicherte bei den lokalen Behörden Anzeige erstatten, die er innerhalb von 24 Stunden nach der Feststellung des Diebstahls melden muss.

In allen Fällen, in denen die Verantwortung des Transporteurs angezweifelt werden kann, muss der Versicherte gegenüber dem Transporteur innerhalb der Fristen und in der Weise, wie es in den Transportvorschriften bestimmt ist, alle notwendigen Vorbehalte äußern.

6. ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNG

Die Versicherung wird im realen Wert abgeschlossen, d. h., dass die Entschädigung auf Grundlage des Werts der Gegenstände zum Zeitpunkt des Verlusts unter Berücksichtigung ihres Alters gezahlt wird (unter Beachtung der oben stehenden Grenzen für die Gegenstände).

Durch die Zahlung der Entschädigung tritt der Versicherer in alle Rechte und Handlungen ein, die dem Versicherten eventuell zukommen. Folglich kann der Versicherte ohne die vorherige Zustimmung des Versicherers keinen Regress ausüben.

Wenn dem Versicherten die Gegenstände, für die eine Entschädigung gezahlt wurde, ganz oder teilweise zurückgegeben werden, ist dieser verpflichtet, dem Versicherer dies zu melden, und ihm die gezahlte Entschädigung bzw. den Teil der Entschädigung für die zurückgegebenen Gegenstände nach Abzug eventueller Kosten und Schäden zu erstatten.

Diese Versicherung ist eine Ergänzung: Sie gilt nur, insoweit keine andere Versicherung vor oder nach diesem Vertrag dieselben Risiken deckt.

LEXIKON

Um den Text Ihres Versicherungsvertrags leichter verständlich zu machen, erläutern wir nachfolgend einige Begriffe und Ausdrücke, die in diesem Kapitel in **Fettschrift** gekennzeichnet sind. Diese Begriffsbestimmungen beschränken unsere Deckung.

Sie sind alphabetisch geordnet.

Gepäck

Alle persönlichen Gegenstände, die vom **Versicherten** transportiert werden, und die in zwei Kategorien eingeteilt werden: **normale Gegenstände** und **besondere Gegenstände**.

Normale Gegenstände

Bei diesen Gegenständen handelt es sich hauptsächlich um Kleidung, Toilettenartikel, Koffer und Reisetaschen.

Schäden am Gepäck

Vollständige oder teilweise Beschädigung des **Gepäcks**, verursacht durch einen Dritten oder ein Element außerhalb des **Gepäcks** selbst, die sich im Rahmen von oder im Zusammenhang mit diesem Transport oder anderen diesbezüglichen Diensten ereignet.

Besondere Gegenstände

Zu diesen Objekten zählen Armbanduhren, Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber, Perlen, Edelsteine, Pelze, Kameras, ihr Zubehör und alle anderen audiovisuellen Apparate, Ferngläser, Waffen, Sportausrüstung, berufliche Ausrüstung, Telefone, Smartphones sowie Tablets mit Touchscreen, Laptops und alle Computerhardware.

Versicherte(r)

Versichert sind die Personen, welche in den besonderen Bedingungen genannt sind, so wie definiert in den allgemeinen Bestimmungen „Beistand Personen“.

Sie möchten sicher durchs Leben gehen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.
Unsere Aufgabe ist es, Ihnen Lösungen vorzustellen, die Ihre Familie und Ihre Umgebung
schützen und Sie aktiv bei der Planung Ihrer Projekte zu unterstützen.



Unter **MyAXA** finden Sie auf axa.be
eine Übersicht all Ihrer Dokumente
und Dienste.

AXA gibt Ihnen eine Antwort auf:

